

Bericht	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2023/240
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling Datum: 09.11.2023

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	05.12.2023	Hauptausschuss

Beteiligungen / laufendes Berichtswesen und Beteiligungscontrolling zum 30.09.2023

Zusammenfassung:

Gem. Beschluss des HA/KT (vgl. DrS/2015/066) wird zu den nachfolgenden Beteiligungen über die Geschäftslage zum Stichtag 30.09.2023 berichtet. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2018 dafür ausgesprochen, die RKiSH gGmbH in die Berichterstattung aufzunehmen. Die finanziellen Kennzahlen zum 30.09.2023 sind der Anlage zu entnehmen.

Weiterhin erhalten Sie den Bericht zum Beteiligungscontrolling zum Stichtag 30.09.2023 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. BBZ Bad Segeberg AöR

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 01.11.2022 seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2023 gegeben. Darin enthalten sind Beiträge des Kreises Segeberg zur Kostenerstattung:

Laufende Kosten	5.304.641,- €	DrS/2022/257-01
investive Mittel	962.050,- €	

Das prognostizierte Jahresergebnis (rd. -34 T€) liegt aufgrund verschiedener ungeplanter sonst. Aufwendungen (siehe Anlage) aktuell unter der Wirtschaftsplanung (+5,6 T€).

2. BBZ Norderstedt AöR

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 seine Zustimmung zum

Wirtschaftsplan 2023 gegeben. Darin enthalten sind Beiträge des Kreises Segeberg zur Kostenerstattung:

Laufende Kosten	5.216.500,- €	DrS/2022/257-01
investive Mittel	893.300,- €	

Das prognostizierte Jahresergebnis (rd. +15 T€) beinhaltet bereits die zu hoch angesetzten Aufwendungen für Energie. Daher ist in der Hochrechnung bereits die Kürzung der letzten Abschlagszahlungen des Kreises um insgesamt 727,1 T€ berücksichtigt.

3. WKS GmbH

In seiner Sitzung am 07.12.2022 hat der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2023 dem Gesellschafter zur Beschlussfassung empfohlen (vgl. DrS/2022/215-01). Der Wirtschaftsplan sieht nach Beschlussfassung im HA vom 28.02.2023 einen auszugleichenden Jahresfehlbetrag von 1.000.000,- € vor. Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der Planansätze. Die WKS geht davon aus, dass die Mittel für 2023 auskömmlich sind.

4. VGN GmbH

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen nach der Corona-Pandemie (Einbruch einhergehend mit öffentlichem und gesellschaftlichem Stillstand, geändertes Freizeitverhalten, geändertes Mobilitätsverhalten, vermehrt Heim- statt Präsenzarbeit) wurde für 2023 zu optimistisch angenommen. Während in anderen Bereichen eine Erholung sicht- und spürbar ist, ist dies bei öffentlichen Verkehrsleistungen bisher nicht der Fall. Unklar bleibt nach wie vor der Einfluss des Deutschlandtickets, welches seit Mai 2023 bundesweite Gültigkeit im Nahverkehr hat.

Nachwievor ist der Corona-Ausgleich 2021 noch nicht final erfolgt. Die Abwicklung steht noch aus. Höhe und Zeitpunkt sind aber noch unbekannt.

Für den Kreis Segeberg wurde aktuell eine Verlustausgleichszahlung für 2023 in Höhe von 665.000,- € veranschlagt.

5. RKiSH gGmbH

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich über die Abrechnung der erbrachten Rettungsdienstleistungen mit den Krankenkassen. Lfd. Zuschüsse durch die beteiligten Kreise sind nicht notwendig. Die RKiSH plant grundsätzlich mit ausgeglichenen Jahresergebnissen. Der hier im Forecast zum Jahresende abgebildete Überschuss wird bei der Erstellung des Jahresabschlusses durch Zuführung in die Entgeltausgleichsrücklage wieder ausgeglichen.

Ursachen:

- Umsatzerlöse: Die Einsatzzahlen sind höher als geplant, seit dem 01.01.2023 werden neue Entgelte umgesetzt
- sonst. betriebl. Erträge: Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den sonstigen Erträgen, da sich hier die Auflösung von Rückstellungen auswirken und diese Erfahrungsgemäß erst im letzten Quartal des Jahres aussagekräftig sind.
- Aufwand f.R.-H.-B.-Stoffe: Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus der Wäsche, hier hat der Anbieter seit dem 01.03.2023 seine Preise angepasst was zu einer Kostensteigerung führt, welche nicht geplant war.
- Aufwand für bezogene Leistungen: Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Verzögerungen in der Umsetzung geplanter Projekte. Die Projekte werden in den sonstigen Kosten geplant die Umsetzung erfolgt dann aber in den inhaltlich richtigen Kostenarten.
- Sachkosten, sonst. betriebl. Leistungen: Hier spielen mehrere Effekte eine Rolle. Im Wesentlichen resultiert die Planüberschreitung aber aus dem Bereich der Fahrzeugkosten und den gestiegenen Kosten für Kraftstoff sowie den Kosten für Unterhaltung und Wartung. Ebenso sind die Betriebskosten stark angestiegen.
- Zinsaufwand: Der Plan ist zu hoch angesetzt. Es wurden alle Darlehen fristgerecht getilgt.

6. VHH BG GmbH

Die Gesellschafterversammlung der VHHBG hat am 08.12.2022 den Wirtschaftsplan für 2023 beschlossen. Da es sich bei der VHHBG um eine Gesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft handelt, belaufen sich die gesamten prognostizierten Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2022 auf rd. 4.500,- €.

Aus dem Bericht zur wirtschaftlichen Lage vom 13.07.2023: der Geschäftsverlauf verhält sich planmäßig und es wurden keine Risiken identifiziert, die eine wirtschaftliche Gefährdung der Gesellschaft erkennen lassen.

Auf eine Hochrechnung zum Jahresende 2023 wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Anlage/n:

Anlage 1 Berichtstabelle Beteiligungen 30.09.2023

Anlage 2 Beteiligungscontrolling 2023 III